IT AUDIT GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CISA

Ordnungsmäßigkeit

Cloud

PS 330

Berechtigungskonzept

Migration

ISAE 3402

FAIT

PH 9.100.1

IT Revision

IT Sicherheit

SAP

GoBD

Datenbanken

PS 261

GDPdU

PS 951

Compliance

Softwareprüfung

Navision

PS 880

PS 330

IT Revision

SSAE 16

PS 983

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine alte Erkenntnis besagt, dass nichts so sicher ist, wie die Veränderung – neu ist, dass das Tempo der Veränderung rasant zunimmt. Für die Informationstechnologie gilt dies im betrieblichen, privaten und öffentlichen Umfeld.

IT-Systeme durchziehen sämtliche betriebliche Funktionen und haben sich zum „unternehmerischen Herzkreislaufsystem" entwickelt. IT-Systeme bedürfen somit regelmäßigen Optimierungschecks. Nach Automatisierung und Globalisierung ist heute die Digitalisierung die bestimmende Kraft in den Unternehmen und wesentlicher Treiber der technologischen Entwicklung. Industrie 4.0, Big Data, Cloud-Systeme, GoBD sind die unternehmerischen Stichworte, aber auch Onlinebedrohungen wie Leaks, Fraud und Cyber-Crime.

Steigende Anforderungen an Compliance, wie z.B. die Sicherheit der IT-Systeme oder der Datenschutz werden zu echten Herausforderungen. Dies gilt für Mitarbeiter, Management und Aufsichtsorgane ebenso wie für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie die jeweiligen internen IT-Abteilungen. Altbewährte Geschäftsmodelle greifen nicht mehr. Betriebliche Funktionen und Prozesse, Steuerungs- und Managementsysteme werden auf den IT-Prüfstand gestellt und müssen angepasst werden. Produktlebenszyklen verkürzen sich zum Teil erheblich. Viele Manager fühlen sich von alldem „überfahren" und suchen Unterstützung durch geeignete Spezialisten.

IT-Systeme sind Gegenstand der Internen IT-Revision, externer IT-Auditierungen im Rahmen der Wirtschaftsprüfung sowie des Risikomanagements. Eingehende IT-Untersuchungen sind bspw. auch im Vorfeld von Kauf, Verkauf oder Verschmelzung von Unternehmen unverzichtbar.

In Deutschland hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) die Digitalisierung und die dadurch gestiegenen Anforderungen an die Prüfung von IT-Systemen als eine der wichtigsten Herausforderungen des Berufsstands benannt. IT-Kenntnisse werden in Aus- und Fortbildungen entsprechend verstärkt und gefördert.

Wir engagieren uns als Ausbilder für die seit 2017 neu eingeführte Berufsqualifikation IT-Auditor[IDW]. Ziel ist es, den Berufsstand fachspezifisch insbesondere auch auf Basis von Kooperationen mit spezialisierten IT-Prüfern zu unterstützen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützen wir im Spannungsfeld digitaler Herausforderungen insbesondere Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer bei der Untersuchung von IT-Systemen und der Analyse komplexer Datenströme mit spezialisierten Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Wir zertifizieren Softwaresysteme, übernehmen Funktionen der Internen Revision mit Schwerpunkt IT-Revision und beraten mit spezialisierten IT-Experten das Management bei der Optimierung von IT-Projekten.

Vor Ihnen liegt unsere Broschüre zum Leistungsprofil der IT AUDIT GmbH und zu weiteren Hintergrundinformationen. Wir freuen uns, wenn wir unsere Kompetenzen und langjährige Erfahrung auch für Sie und Ihr Unternehmen nutzbringend einsetzen dürfen. Gerne bringen wir unsere Werte, die durch fachliche Spezialisierung, Kollegialität, Vertrauen und Zuverlässigkeit geprägt sind, ein und unterstützen Sie bei der Lösung Ihrer IT-bezogenen Herausforderungen.

Gerne sind wir als Ihr leistungsstarker Partner für Sie da.

Ihr

Carl Erik Koehler

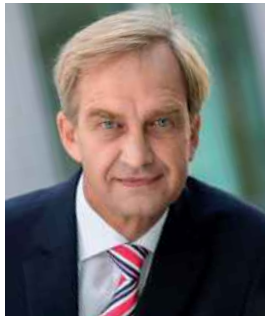

Qualität ist kein Zufall sondern systematisches Engagement im Wandel der Zeit

Unser Business – IT Audits in der Wirtschaftsprüfung

Seit der Entstehung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer unterliegt dieses Berufsbild einer zunehmenden Komplexität der Anforderungen. Die große Herausforderung, der sich sowohl die Mandanten als auch der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer gegenwärtig stellen müssen, liegt in den Anforderungen an die Digitalisierung der Geschäftswelt.

Wurde der Tätigkeitsbereich der Wirtschaftsprüfer bislang lediglich mit der Prüfung vergangenheitsorientierter Zahlen und der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen wahrgenommen, rückt die Prüfung IT-basierter Prozesse, Kontrollsysteme und Risikomanagement-Systeme immer mehr in den Vordergrund.

Zukünftig werden das Verständnis über die Abbildung von Transaktionen im Rechnungswesen und das notwendige Wissen über die Durchführung von Prüfungshandlungen entscheidend sein. In zunehmenden Maße wird Expertenwissen im Hinblick auf Prozessverständnis und analytische Zusammenhänge sowie deren IT-technische Grundlagen von Bedeutung sein, um eine vollumfängliche und sachgerechte Beurteilung der Finanzberichtserstattung eines Unternehmens vornehmen zu können.

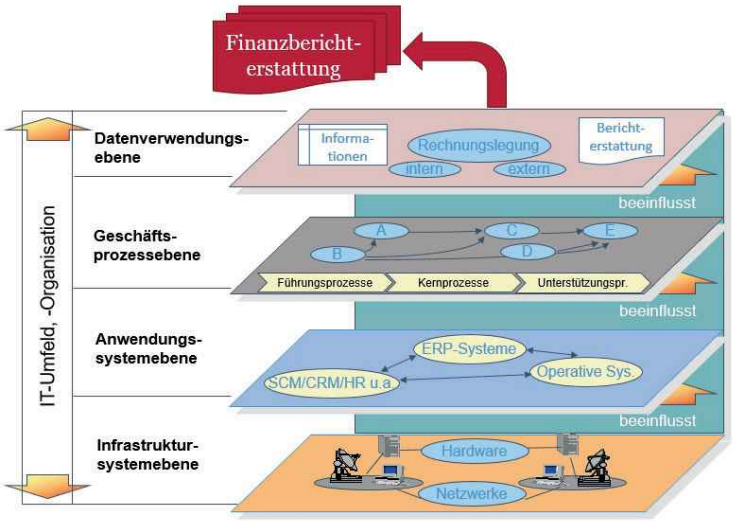

Quelle: IDW PS 330

IT-basierte Prüfungsleistungen

Die IT verwandelt das heutige Wirtschaftsleben in geradezu atemberaubendem Tempo – und damit auch die Anforderungen an den Wirtschaftsprüfer. Gleichzeitig hält in gleichem Tempo die IT Einzug in die moderne Wirtschaft.

Durch die sich sukzessive ändernden Prüfungstechniken im Rahmen der Abschlussprüfung, umfangreicherer und komplexerer Regulatorik und höheren technischen Ansprüchen werden auch die Anforderungen an den Wirtschaftsprüfer entsprechend steigen.

Der einzelne Wirtschaftsprüfer wird dies ohne entsprechende Spezialisierung oder entsprechende spezialisierte Unterstützung durch interne oder externe IT-Audit Teams auf Dauer nicht leisten können.

Die mit Internationalisierung und Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten bringen hierbei für den Wirtschaftsprüfer als auch für die Unternehmen einschneidende Veränderungen, sei es durch Datenanalyse, Prozesssicherheit oder neue Servicelevel. Die Themen IT-Sicherheit, Big Data und Cloud Services werden daher in den kommenden Jahren der Treiber weiterer Veränderungen sein.

Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer hat diese Herausforderungen erkannt und bildet mit umfangreicheren Prüfungsleistungen für die Mandanten einen signifikanten Mehrwert. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) unterstützt hierbei die Berufskollegen und -angehörigen durch umfangreiche Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen, sodass Prüfungsprozesse durch technologische Weiterentwicklungen deutlich effzienter gestaltet werden können.

Das Team der IT AUDIT GmbH engagiert sich hierbei seit Jahren aktiv in der Aus- und Weiterbildung von Berufskollegen.

Unser Unternehmen – IT AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

IT AUDIT GmbH ist eine grenzüberschreitend (im Wesentlichen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz) tätige **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** mit Sitz in Köln, welche sich auf die **risiko- und prozessorientierte Analyse von rechnungslegungsrelevanten Informationssystemen** spezialisiert.

Seit mehr als 15 Jahren fokussieren wir auf die Unterstützung von **Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** bei der Durchführung von Abschlussprüfungen unter Einsatz von Informationstechnologien nach IDW PS 330 in Verbindung mit einschlägigen Prüfungsnormen (PH 9.330.1-3, FAIT 1-5, PS 331, PS 951, EPS 860).

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der **Prüfung und Zertifizierung von Softwareprodukten nach IDW PS 880**.

Des Weiteren beraten wir Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien und den damit verbundenen Chancen und Risiken. Bereits bei der Entwicklung, Einführung oder bei der Restrukturierung von rechnungslegungsbezogenen Informationssystemen beantworten wir als kompetenter Partner Fragen hinsichtlich Governance, Risk & Compliance.

Die „klassische" Abschlussprüfung steht nicht unmittelbar im Fokus der IT AUDIT GmbH, sondern die systematische Unterstützung von Berufskollegen durch IT-bezogene Prüfungsleistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

IT AUDIT ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus berufsrechtlichen Gründen grundsätzlich zur **Einhaltung der Berufsgrundsätze** (z.B. Verschwiegenheit, Mandatsschutz, etc.) und der IDW-Verlautbarungen (Prüfungsstandards, Rechnungslegungsstandards, etc.) verpflichtet.

Branchenmäßige Schwerpunkte unserer Mandanten:

- Produzierendes Gewerbe, wie u.a. Maschinenbauer und Automobilzulieferer
- Finanzdienstleister (Banken, Versicherungen, Leasing-, Factoring- und Fondsgesellschaften)
- öffentlich-rechtliche Institutionen (Städte, Gemeinden, Stadtwerke)
- Krankenhäuser und Non-Profit-Organisationen (kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, etc.)
- Medienunternehmen (Verlage, Fernsehsender)
- Handelsunternehmen (Großhandel, Einzelhandel, Zentralregulierer)
- Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen

Durch unsere **Mitarbeit in fachlichen Gremien** (insbesondere IDW, DIIR, ISACA) können wir Entwicklungen und Rahmenbedingungen unserer Branche kontinuierlich beobachten, mitgestalten und unsere Mandanten und Berufskollegen somit umfassend über alle praxisrelevanten Neuerungen informieren. Mitarbeiter von IT AUDIT sind Mitglieder in verschiedenen themenspezifischen Arbeitskreisen und somit auch an der Fortentwicklung von fachlichen Anforderungen beteiligt.

IT AUDIT **fokussiert** auf die **Prüfung von IT-Prozessen, Internen Kontrollsystemen, Daten, Softwareapplikationen sowie Risikomanagement- und Compliance-Systemen**, die rechnungslegungsrelevant sind. Eine zeitgemäße Rechnungslegung ist ohne den Einsatz von Informationstechnologie (IT) nicht mehr denkbar, denn Rechnungslegung ist heute mehr als nur das Führen von Büchern und Inventaren, sie ist zu einem Steuerungs- und Überwachungsinstrument für Unternehmen geworden.

Die Dienstleistungen der IT AUDIT unterstützen die Funktionsfähigkeit des Rechnungswesens und somit mittel- bis langfristig eine solide Going Concern-Prämisse von Unternehmen. Somit ist die Berücksichtigung von Risiken aus IT-basierten Prozessen notwendig.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) begegnet diesem Spannungsfeld durch den Prüfungsstandard IDW PS 330, in welchem der **Abschlussprüfer** im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen grundsätzlich dazu **verpflichtet** ist, **(rechnungslegungsbezogene) IT-Systeme des zu prüfenden Unternehmens in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen**.

Ergänzend hierzu hat die **Sicherstellung von Compliance**, also der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch freiwilligen Kodices, in Unternehmen und in denen von ihnen eingesetzten IT-Systemen enorme Bedeutung gewonnen (**IT-Compliance**).

Bereits bei der Entwicklung, Einführung oder bei der Restrukturierung von rechnungslegungsbezogenenen IT-Systemen sind diese **Anforderungen frühzeitig zu berücksichtigen**.

Die Experten der IT AUDIT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützen neben Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie deren Mandanten auch andere Unternehmen bei der Einhaltung sehr komplexer gesetzlicher Anforderungen aus Handels- und Steuerrecht sowie regulatorischer Anforderungen.

Dabei gilt: je früher die IT-bezogene Prüfungsstrategie entwickelt und praktisch bei den Mandanten umgesetzt wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, bestehende Mandanten auch langfristig zu halten.

Beispiele aus dem Leistungsangebot der IT AUDIT:

- **Softwarezertifizierungen**, d.h. die Erteilung von Softwarebescheinigungen i.S.d. IDW PS 880, hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und IT-Sicherheit
- Vorbereitung von **digitalen Betriebsprüfungen** (GDPdU/GoBD)
- Durchführung von **IT-System- und Prozessanalysen** sowie Erstellung einer entsprechenden (Verfahrens-) Dokumentation
- Unterstützung und Einbringung von **IKS-Fragestellungen** bei der Konzeptionierung von Berechtigungskonzepten
- Beantwortung von IT-bezogenen Fragestellungen im Rahmen von Due Diligence-Prüfungen (**IT Due Diligence**)
- Durchführung von **Daten-/Systemmigrations- und Schnittstellenprüfungen**
- Unterstützung bei Verfahrensaufbau von **elektronischen Abrechnungsprozessen** (E-Billing) oder Zertifizierung solcher Prozesse sowie
- Unterstützung und Prüfung bei der Einführung eines Do kumentenmanagementsystems (**DMS)** bzw. **ersetzendem Scannen**

IT-Systemprüfung

Inhalt

Die IT-Prüfung ist ein Bestandteil der Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS). Vor Beginn einer IT-Prüfung wird in Abstimmung mit den Mandanten die vorhandene IT-Umgebung evaluiert. Daraus resultiert eine Einschätzung der IT-bezogenen Risiken. In einer anschließenden Funktionsprüfung wird die Wirksamkeit der internen Kontrollen des IKS überprüft.

Im Rahmen von IT-Systemprüfungen und Prozessanalysen überprüft IT AUDIT die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-basierter Rechnungslegungssysteme unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Zielgruppe

IT AUDIT unterstützt Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Umsetzung dieser Anforderungen im Rahmen von Prüfungsleistungen und Beratungsprojekten auf dem Gebiet der IT-Systemprüfung.

Kundennutzen

Ein wirksames Internes Kontrollsystem und die Beurteilung daraus resultierender Risiken unterstützen in wesentlichem Maße die Funktion der Unternehmenssteuerung (Corporate Governance).

Eine **effiziente Rechnungslegung** ist ohne den Einsatz von IT-Systemen nicht mehr denkbar, denn Rechnungslegung ist heute mehr als nur das Führen von Büchern und Inventaren, sie ist zu einem **Steuerungs- und Überwachungsinstrument** für Unternehmen geworden. Komplexe und integrierte IT-Systeme unterstützen neben den Prozessen der Rechnungslegung auch vielfältige Prozesse zur Generierung entscheidungsrelevanter Informationen. Daher müssen **Informationen zeitnah, verlässlich und aussagefähig** den Adressaten zur Verfügung stehen, um Entscheidungen treffen und Unternehmen führen zu können. Rechnungslegung und IT-Systeme bilden die Basis für die Steuerung und Überwachung eines Unternehmens. Sie stellen einen **kritischer Erfolgsfaktor** für jedes Unternehmen im Wettbewerb dar.

Oftmals stützen sich Unternehmen auf sog. ERP-Systeme, wie bspw. SAP ERP, Microsoft Dynamics NAV/AX (ehemals Navision/Axapta), NetSuite, Diamant, Sage KHK etc., die aufgrund ihrer technischen Integration auf einen gemeinsamen Datenbestand zugreifen. Die in diesen Systemen geführten Daten werden zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) verdichtet und bilden die Grundlage für den Jahresabschluss.

Dieser wiederum adressiert verschiedene Interessengruppen (sog. Stakeholder), die einen gemeinsamen Anspruch haben: Die **Rechnungslegung und damit der Jahresabschluss müssen verlässlich und richtig sein.**

IT AUDIT **prüft** die **Ordnungsmäßigkeit** (und IT-Sicherheit) vorgenannter Systeme unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handels- und Steuerrechts (§§ 238 ff. und 257 HGB sowie §§ 145 bis 147 AO) sowie der dazu **ergänzend erlassenen Verlautbarungen**, wie u.a. IDW PS 330 i.V.m. IDW RS FAIT 1, FAIT 2, FAIT 3, FAIT 4, FAIT 5, GoBS, GDPdU/GoBD und ggf. § 25a KWG sowie der MaRisk. Weiterhin lassen sich auch internationale Anforderungen, wie bspw. die schweizerischen Prüfungsstandards oder die österreichischen Fachgutachten etc., zugrunde legen oder ergänzend anwenden.

Prüfungsgegenstand einer IT-Systemprüfung:

IT-Umfeld, IT-Strategie und IT-Organisation
IT-Infrastruktur
IT-Anwendungen
IT-gestützte Geschäftsprozesse
IT-Überwachungssysteme
IT-Outsourcing

IT-Prüfungen lassen sich nach dem Zeitpunkt der Durchführung, d.h. der Implementierung eines IT-Systems, als nachgelagerte Prüfungen (ex post) oder parallel zur Entwicklung/Implementierung durchgeführte, projektbegleitende Prüfungen (gem. IDW PS 850), differenzieren.

Neben vorgenannten Prüffeldern auditiert IT AUDIT die **Angemessenheit** und **Funktionsfähigkeit** von **Internen Kontrollsystemen (IKS)** nach IDW PS 261 oder IDW PS 951/SAS 70/ ISAE 3402 (bei Dienstleistungsunternehmen).

Im Rahmen einer IT-Systemprüfung sind nachfolgende **Themenbereiche** Gegenstand einer Begutachtung bzw. Testierung:

ERP- und Anwendungssysteme
E-Commerce Systeme
unter Berücksichtigung von IDW RS FAIT 2
Schnittstellen
Betriebssysteme und Netzwerke
System- und Datenmigrationen
IT-Merger
Releasewechsel
WebPortale
Workflow-, Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme (DMS)
unter Berücksichtigung von IDW RS FAIT 3
COBIT Implementierung

Unterstützende Tätigkeiten für die Jahresabschlussprüfung nach IDW PS 330

Grundsätzliche Prüfungspflicht des Internen Kontrollsystems sowie des IT-Systems

Der Abschlussprüfer ist im **Rahmen von Jahresabschlussprüfungen** grundsätzlich dazu verpflichtet, sich mit den (rechnungslegungsbezogenen) IT-Systemen des zu prüfenden Unternehmens zu beschäftigen. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt im Rahmen der Abschlussprüfung gem. §§ 316 bis 324 HGB und §§ 290 ff. HGB in erster Linie die **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung,** und damit die Einhaltung der in den §§ 238 ff. und 257 HGB verankerten **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)** sowie Ihrer steuerlichen Interpretation GoBD.

Prüfung des Internen Kontrollsystems im Rahmen einer Abschlussprüfung

Neben der Prüfung der Rechnungslegung entwickelte sich die **Auditierung des Internen Kontrollsystems (IKS)** zu einem wesentlichen Bestandteil der Jahresabschlussprüfung. Eine Prüfung gemäß IDW PS 330 ist als Bestandteil einer IKS-Prüfung einzuordnen. **Vor der eigentlichen Prüfung** gemäß IDW PS 330 muss eine **Bestandsaufnahme des IT-Systems** hinsichtlich der Komplexität durchgeführt werden.

Prüfungspflicht gemäß IDW PS 330 in Abhängigkeit von der Komplexität des IT-Systems

In Abhängigkeit der Komplexität der IT-Systeme eines Mandanten ist nach IDW Prüfungsstandard 330 eine **umfassende IT-Systemprüfung** oder zumindest die Prüfung ausgewählter Teilbereiche bzw. -elemente des IT-Systems in der Jahresabschlussprüfung verpflichtend.

Für **Prüfungen von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU)** wurde vom IDW ein entsprechender Prüfungshinweis **(IDW PH 9.100.1)** verabschiedet, dass in Abhängigkeit der Komplexität der eingesetzten IT-Umgebung eine IT-Systemprüfung nach IDW PS 330 auch für KMU vorgeschrieben sein kann. Daraus resultieren Art und Prüfungsumfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen.

Relevante Prüfungsnormen und Regularien

Für die Rechnungslegung hat der Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) die Anforderungen an die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) für den Einsatz der IT weiter ausgeführt und hierzu verschiedene Rechnungslegungsstandards veröffentlicht:

- GoB bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS **FAIT 1**),
- GoB bei Einsatz von Electronic Commerce (IDW RS **FAIT 2**),
- GoB beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS **FAIT 3**),
- Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter Konsolidierungsprozesse (IDW RS **FAIT 4**) und
- GoB bei Auslagerung von rechnungslegungsrelevanten Prozessen und Funktionen einschließlich Cloud Computing (IDW RS **FAIT 5**)

Prüfungsvorgehen der IT AUDIT

Als **Ergebnis** einer solchen IT-Systemaufnahme resultiert eine **Risikoeinschätzung**, auf welche die weitergehende Prüfungsstrategie aufbaut sowie die im weiteren Prüfungsvorgehen zu vertiefenden (IT-bezogenen) Prüffelder aufgezeigt werden.

Anschließend ist je Prüffeld eine **Aufbauprüfung** vorzunehmen, bei der die Angemessenheit der konkreten Ausgestaltung des IKS zu evaluieren ist. Ziel ist die Beurteilung dahingehend, ob das eingerichtete (und dokumentierte) IKS unter Berücksichtigung der prüffeldspezifischen Risiken angemessen designt, implementiert und in geplantem Umfang wirksam ist.

Eine Prüfung im Hinblick auf die Wirksamkeit der internen Kontrollen wird im Anschluss hieran durchgeführt. Dabei erfolgt eine **Funktionsprüfung** in den Bereichen, in welchen das IKS in der Aufbauprüfung als angemessen beurteilt wurde.

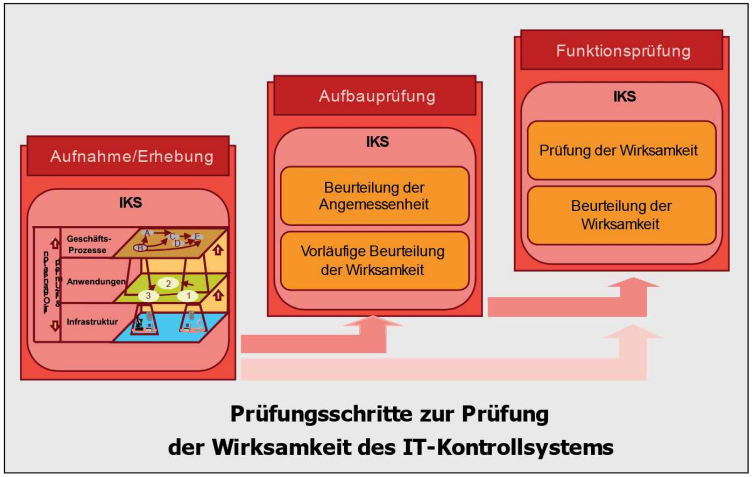

Prüfungsschritte zur Prüfung der Wirksamkeit des IT-Kontrollsystems

Quelle: IDW PS 330

Berichterstattung

Hinsichtlich Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfungen berichten wir schriftlich unter Berücksichtigung der **Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung** bei Abschlussprüfungen, niedergelegt im IDW PS 450. Unsere Prüfungshandlungen werden unter Anwendung des IDW PS 460 (Arbeitspapiere des Abschlussprüfers) dokumentiert, womit sichergestellt ist, dass auch den **Anforderungen an die Qualitätssicherung** entsprochen wird. Nach Abschluss der Prüfung erhält der (beauftragende) Abschlussprüfer die **vollständigen Arbeitspapiere**, die er auch im Hinblick auf eine eventuell anstehende Qualitätskontrolle **(Peer Review)** verwenden kann. Zudem wird eine Liste der bei dem Unternehmen getroffenen Feststellungen sowie Empfehlungen bezüglich zu ergreifender Maßnahmen übergeben.

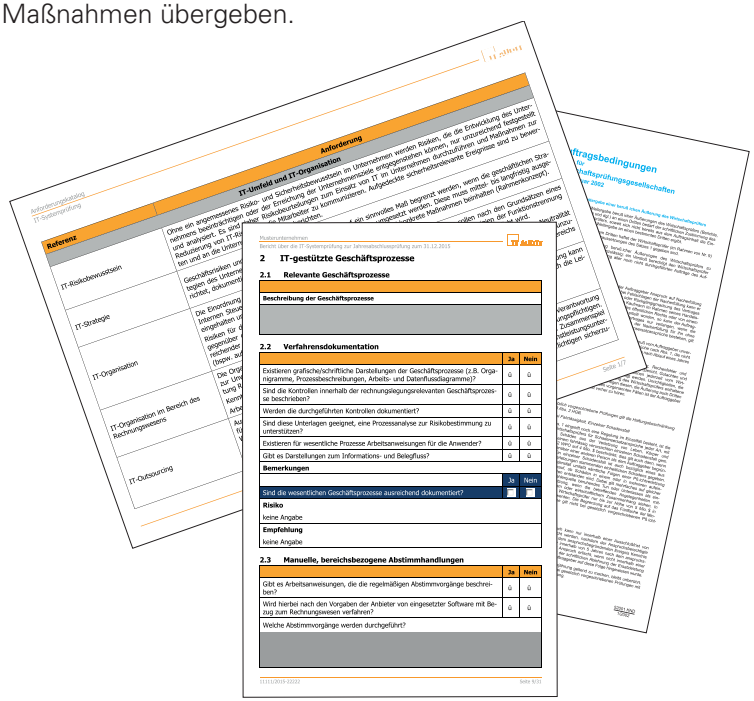

2 IT-gestützte Geschäftsprozesse

2.1 Relevante Geschäftsprozesse

Beschreibung der Geschäftsprozesse

2.2 Verfahrensdokumentation

	Ja	Nein
Existieren grafische/schriftliche Darstellungen der Geschäftsprozesse (z.B. Organigramme, Prozessbeschreibungen, Arbeits- und Datenflussdiagramme)?	○	○
Sind die Kontrollen innerhalb der rechnungslegungsrelevanten Geschäftsprozesse beschrieben?	○	○
Werden die durchgeführten Kontrollen dokumentiert?	○	○
Sind diese Unterlagen geeignet, eine Prozessanalyse zur Risikobestimmung zu unterstützen?	○	○
Existieren für wesentliche Prozesse Arbeitsanweisungen für die Anwender?	○	○
Gibt es Darstellungen zum Informations- und Belegfluss?	○	○

Bemerkungen

	Ja	Nein
Sind die wesentlichen Geschäftsprozesse ausreichend dokumentiert?	☐	☐

Risiko
keine Angabe

Empfehlung
keine Angabe

2.3 Manuelle, bereichsbezogene Abstimmhandlungen

	Ja	Nein
Gibt es Arbeitsanweisungen, die die regelmäßigen Abstimmvorgänge beschreiben?	○	○
Wird hierbei nach den Vorgaben der Anbieter von eingesetzter Software mit Bezug zum Rechnungswesen verfahren?	○	○
Welche Abstimmvorgänge werden durchgeführt?		

Muster eines Berichts zur IT-Systemprüfung

Zielgruppe einer Prüfung gemäß IDW PS 330

Schwerpunktmäßig bilden kleine und mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaften den Kundenkreis der IT AUDIT GmbH im Themenfeld von IT-Prüfungen (IDW PS 330).

Leistungen der IT AUDIT für Wirtschaftsprüfer

Aufgrund der Expertise der IT AUDIT unterstützt sie vorgenannte Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in IT- bzw. IKS-bezogenen Prüfungsthemen, deren Fokus insbesondere auf der klassischen Jahresabschlussprüfung liegt. IT AUDIT arbeitet eng mit dem Prüfungsleiter/Prüfungsteam des Abschlussprüfers zusammen, um auch einen optimalen Wissenstransfer zu ermöglichen. Bedingt durch limitierte Budgets findet eine enge Abstimmung zwischen dem Abschlussprüfer und der IT AUDIT bzgl. der (mehrjährigen) Prüfungsplanung statt.

IT AUDIT entwickelte Analyseverfahren und Prüfungstechniken, um eine effiziente IT-Prüfung für den Mandanten zu ermöglichen.

Bedeutsame Risiken müssen hierbei in jedem Geschäftsjahr geprüft werden; sofern keine bedeutsamen Risiken vorliegen, besteht die Möglichkeit, diese risikoorientiert in einer mehrjährigen Prüfungsplanung aufzunehmen.

Fachliche Qualifikation

Eine **regelkonforme und effektive IT- bzw. IKS-Prüfung** setzt voraus, dass die IT-Prüfer entsprechende Fachkenntnisse und Erfahrungen mit sich bringen, was durch laufende Fortbildungen der Mitarbeiter der IT AUDIT unterstützt wird.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen gemäß IDW PS 951/ISAE 3402/SSAE 18

1. Auslagerung bzw. Outsourcing von Dienstleistungen

In der unternehmerischen Praxis werden administrative Prozesse oftmals an Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Neben der eigentlichen Dienstleistung sollte das Dienstleistungsunternehmen dann auch durch geeignete Kontrollen sicherstellen, dass die Prozesse angemessen, ordnungsgemäß und sicher abgewickelt werden.

2. Auditierung eines Dienstleistungsunternehmens

Die Auditierung von Auslagerungen erfolgt bei dem Dienstleister anhand des Prüfungsstandards IDW PS 951: „Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen“, des internationalen Prüfungsstandards ISAE 3402 oder des US-amerikanischen Prüfungsstandard SSAE 18.

Hierbei kann die Prüfung die nachfolgenden Dimensionen umfassen:

Prüfung gemäß Typ 1 (oder Typ I):
Die Prüfung beinhaltet eine Beurteilung der Angemessenheit und Ausgestaltung der beschriebenen Kontrollen des Internen Kontrollsystems (IKS) **ohne eine Aussage über deren Wirksamkeit** zu treffen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die internen Kontrollen zum Zeitpunkt der Prüfung eingerichtet sind.

Prüfung gemäß Typ 2 (oder Typ II):
In Ergänzung zu einer Prüfung gemäß Typ 1 wird **auch die Wirksamkeit** der eingerichteten Kontrollen des IKS während des festgelegten Prüfungszeitraums **überprüft**.

3. Nutzen für Dienstleister aus einer Zertifizierung nach IDW PS 951

Durch eine Prüfung des IKS erbringen Dienstleistungsunternehmen gegenüber ihren Kunden einen Nachweis über die Angemessenheit und Wirksamkeit des dienstleistungsbezogenen IKS. Die Zertifizierung dient als Qualitätsmerkmal gegenüber nicht-zertifizierten Unternehmen. Die Abschlussprüfer des auslagernden Unternehmens können im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfung gemäß IDW PS 331 auf das Testat zurückgreifen.

4. Verantwortlichkeiten des Dienstleistungsunternehmens

Nach IDW PS 951, ISAE 3402 bzw. SSAE 18 bestehen umfassende Pflichten für die Geschäftsführung des Dienstleistungsunternehmen im Hinblick auf die Beschreibung, das Design und die Einschätzung der Wirksamkeit der zu prüfenden Internen Kontrollen. Sie ist für das Design, die Prozessdokumentationen und Arbeitsanweisungen, welche seitens der Geschäftsführung implementiert und dokumentiert wurden sowie die im Prüfungsumfang enthaltenen Dienstleistungen verantwortlich.

Die Aufsichtsorgane eines Dienstleistungsunternehmens sind für eine sachgerechte Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung verantwortlich.

5. Prüfungsvorgehen der IT AUDIT

Die Grundlage einer Outsourcing-Prüfung bilden die Beschreibung des dienstleistungsbezogenen IKS sowie die hierzu abgegebene Verpflichtungserklärung der gesetzlichen Vertreter des Dienstleistungsunternehmens.

In der Aufnahme erfolgt eine Bestandsaufnahme des dienstleistungsbezogenen IKS, der vorab definierten Kontrollziele sowie der relevanten internen Kontrollen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung wird die Angemessenheit der internen Kontrollen im Hinblick auf die Erfüllung der Kontrollziele, die Implementierung der Kontrollen sowie deren vorläufige Wirksamkeit untersucht.

In der sich anschließenden Funktionsprüfung wird in den Bereichen, in denen das IKS in der Aufbauprüfung als angemessen beurteilt wurde, geprüft, ob die eingerichteten Kontrollen (Ist-Zustand) für den betrachteten Zeitraum wirksam waren.

6. Anwenderkontrollen bei auslagernden Unternehmen

Eine Auslagerung von Prozessen an ein Dienstleistungsunternehmen bedeutet nicht, dass innerhalb des auslagernden Unternehmens keine Kontrollen mehr notwendig sind. Vor allem an den Schnittstellen zwischen den beiden Unternehmen kommen die so genannten „Anwenderkontrollen" zum Tragen. Hierin wird definiert, welche Verantwortlichkeiten und Pflichten bei der Unterstützung des Dienstleistungsunternehmens durch das auslagernde Unternehmen erforderlich sind.

Die Anwenderkontrollen beinhalten bestimmte Rollen, Verantwortlichkeiten und Pflichten bei der Unterstützung des Dienstleistungsunternehmens durch das auslagernde Unternehmen. Die Kontrollen des dienstleistungsbezogenen IKS eines Dienstleistungsunternehmens sind des Weiteren für die Beurteilung des Kontrollrisikos bei den auslagernden Unternehmen von Bedeutung.

7. Berichterstattung durch IT AUDIT

Im Anschluss an die Prüfungsdurchführung gemäß IDW PS 951, ISAE 3402 bzw. SSAE 18 wird ein schriftlicher Bericht erstellt.

Dieser enthält eine:

- Beschreibung der Dienstleistungsorganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems,
- Beurteilung der Vollständigkeit der Dokumentation der relevanten Kontrollen,
- Beurteilung der Angemessenheit des fachlichen Designs der Kontrollen,
- Beurteilung der Implementierung der Kontrollen zum Prüfungszeitpunkt im Falle einer Prüfung nach Typ 1 (oder Typ I) sowie
- eine Beurteilung der Wirksamkeit der geprüften Kontrollen im Prüfungszeitraum für eine Prüfung nach Typ 2 (oder Typ II).

Zusätzlich zum Bericht erstellt IT AUDIT eine Bescheinigung als zusammengefasste Beurteilung der Ergebnisse des Prüfungsberichts.

Softwareprüfung

Inhalt

Gesetzliche Vorschriften aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) stellen zwingende Anforderungen an kaufmännische Softwareapplikationen, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und damit die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu gewährleisten.

Die Experten der IT AUDIT prüfen und bestätigen die Einhaltung dieser Vorschriften im Rahmen einer Softwareprüfung gemäß IDW PS 880.

Zielgruppe

Hersteller von rechnungslegungsrelevanten Softwareprodukten, welche eine Softwarezertifizierung gemäß IDW PS 880 benötigen.

Kundennutzen

Softwarezertifizierungen gemäß IDW PS 880 bescheinigen einer Softwareapplikation eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung einschließlich der Erfüllung von Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit.

Softwarebescheinigungen gelten in Deutschland als ein anerkanntes Qualitätsurteil und werden in zunehmendem Maße von potentiellen Anwendern als wichtiges Entscheidungskriterium für die Auswahl rechnungslegungsrelevanter Softwareapplikationen herangezogen.

Warum eine Zertifizierung gemäß IDW PS 880?

Viele namhafte Hersteller von Standardsoftware lassen die **Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungswesenrelevanten Module ihrer Softwareprodukte** von einem Wirtschaftsprüfer auditieren und in Form einer Softwarebescheinigung („Softwaretestat" oder auch „Softwarezertifikat") testieren. Das IDW hat hierzu den Prüfungsstandard „Die Prüfung von Softwareprodukten **(IDW PS 880)**" entwickelt.

Für Softwarehersteller dient eine externe Prüfung gemäß IDW PS 880 nicht nur zur **Stärkung ihrer Marktposition**, sondern gilt auch als wichtiger Bestandteil der **internen Qualitätssicherung** und stellt somit eine externe Testierung der Qualität des Softwareproduktes dar. Prüfungen gemäß IDW PS 880 werden daher von potentiellen Anwendern als wichtiges Qualitätsmerkmal bzw. **Entscheidungskriterium** bei der Auswahl einer rechnungswesenrelevanten Software angesehen und vom Softwareherstellern oftmals eingefordert. Softwarebescheinigungen erleichtern dem Wirtschaftsprüfer des Anwenders die Prüfungsdurchführung im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung, da sie geeignet sind, die erforderlichen Prüfungshandlungen sinnvoll zu reduzieren.

Rechtlicher Rahmen und Normen als Prüfungsbasis

Die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Informationstechnologie haben zu einer veränderten Arbeitsweise von IT-gestützten Buchführungssystemen geführt. Durch die immer weiter zunehmende **Integration von Softwarepaketen mit automatischen Schnittstellen** zu vorgelagerten Systemen der Finanzbuchhaltungssoftware ist die Funktion „Buchführung" technisch gesehen somit nicht mehr eindeutig abgrenzbar.

Durch das Handelsgesetzbuch **(HGB)** werden **zwingende Anforderungen** an kaufmännische Softwareapplikationen gestellt, um die **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und damit die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** zu gewährleisten.

Die allgemeinen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit sind in den §§ 238, 239 und 257 HGB und in steuerlicher Interpretation in den §§ 145 und 146 AO kodifiziert. Demnach muss ein im Rechnungswesen eingesetztes IT-Verfahren stets den GoB entsprechen.

Daher kommt der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit einzelner bzw. integrierter Softwaremodule eine erhöhte Bedeutung zu. Darüber hinaus sind steuerrechtliche Vorschriften zu beachten. Hierzu gehören die §§ 145 und 146 AO sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Datenverarbeitung.

Weitere spezifizierte und relevante Anforderungen

- die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „GoB bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS **FAIT 1**)
- die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „GoB bei Einsatz von Electronic Commerce“ (IDW RS **FAIT 2**)
- die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „GoB beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren“ (IDW RS **FAIT 3**)
- die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme **(GoBS)**“ der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ **(GoBD)** vom 14.11.2014 sowie
- die umsatzsteuerlichen Anforderungen

Prüfungstechnik der IT AUDIT

Das Prüfungsvorgehen der IT AUDIT ist auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen abgestimmt, lässt sich jedoch auf beliebige Projektgrößen übertragen.

Grundsätzliches Prüfungsvorgehen

Im Rahmen einer **Vorprüfung** wird zu Beginn einer Prüfung eine Bestandsaufnahme des Prüfungsobjektes sowie eine Überprüfung der grundsätzlichen formalen Ordnungsmäßigkeitsanforderungen durchgeführt. Als Ergebnis liefern wir dem Softwarehersteller eine schriftliche Stellungnahme (inkl. eventuellen Empfehlungen) zur Prüffähigkeit der Anwendung, anhand derer das weitere Prüfungsvorgehen festgelegt wird.

In der sich anschließenden **Hauptprüfung**, die auf den Arbeitsergebnissen der Vorprüfung aufbaut, erfolgt eine vertiefende Untersuchung der Verarbeitungsfunktionen und -regeln von Einzelfunktionen sowie eine Prüfung und Beurteilung der Gesamtintegration der zu prüfenden Softwarelösung.

Zielsetzung einer Prüfung

Die **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Softwareprodukten** richtet sich gem. IDW PS 880 auf die notwendigen Verarbeitungsfunktionen (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion), die programmierten Verarbeitungsregeln, die Softwaresicherheit sowie die Dokumentation der Anwendung.

Während der laufenden **Berichterstattung** werden die bisherigen Teilergebnisse und Fehlerklassifizierungen kommuniziert und ggf. entsprechende **Empfehlungen** und (Best Practice-) Hinweise zur Beseitigung eventueller Mängel vor Prüfungsabschluss gegeben. Die abschließende Berichterstattung erfolgt über einen **detaillierten Prüfungsbericht** sowie durch Abgabe einer zusammengefassten Beurteilung in Form der Softwarebescheinigung.

Folgeprüfungen

Die Testierung und Erteilung der Softwarebescheinigung bezieht sich auf den vorliegenden Versionsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Zur Aufrechterhaltung einer fortlaufenden Ordnungsmäßigkeit einer Softwareapplikation empfiehlt es sich daher, in regelmäßigen Abständen größere technische und/oder funktionale (rechnungslegungsrelevante) Erweiterungen bzw. Fehlerbehebungen im Rahmen einer Folgeprüfung zum aktuellen Versionsstand hinsichtlich dessen Ordnungsmäßigkeit auditieren zu lassen. Diese Folgeprüfung baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen Zertifizierung auf und berücksichtigt grundsätzlich nur Änderungen gegenüber dem testierten Versionsstand („Delta-Prüfung“).

Spezifische Anforderungen

Branchenspezifische Anforderungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an IT-gestützte Rechnungslegungssysteme (s.o.) können auch branchenspezifische Anforderungen in die Prüfung nach IDW PS 880 einbezogen werden. Hierzu können u.a. die Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) für das Land Nordrhein-Westfalen [gemäß der Checkliste der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter von Rechnungsprüfungsämtern in kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen Nordrhein-Westfalens (VERPA)] gehören.

Länderspezifische Regulatorien

Eine Softwarezertifizierung gemäß IDW PS 880 kann als Ausgangsbasis für die Testierung weiterer länderspezifischer Anforderungen (bspw. Österreich, Schweiz) dienen, sofern die Softwareapplikation in diesen Ländern vermarktet werden soll. Auch in diesem Fall erstreckt sich die Prüfung lediglich auf abweichende, länderspezifische Spezifikationen.

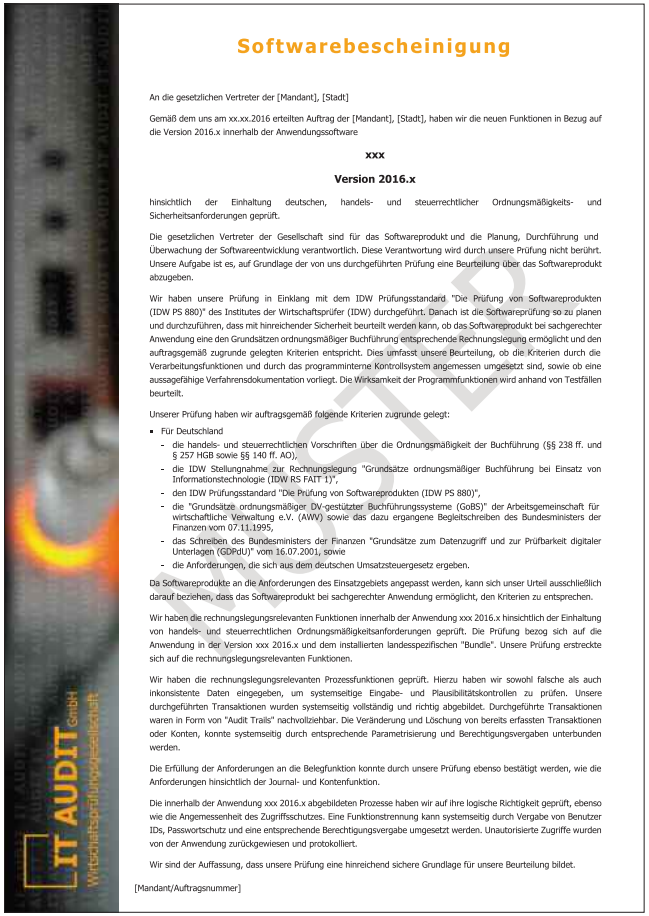

Softwarebescheinigung

An die gesetzlichen Vertreter der [Mandant], [Stadt]

Gemäß dem uns am xx.xx.2016 erteilten Auftrag der [Mandant], [Stadt], haben wir die neuen Funktionen in Bezug auf die Version 2016.x innerhalb der Anwendungssoftware

xxx

Version 2016.x

hinsichtlich der Einhaltung deutschen, handels- und steuerrechtlicher Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Einklang mit dem IDW Prüfungsstandard "Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind, sowie ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Für Deutschland
  - die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. und § 257 HGB sowie §§ 140 ff. AO),
  - die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1)",
  - den IDW Prüfungsstandard "Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)",
  - die "Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)" der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) sowie das dazu ergangene Begleitschreiben des Bundesministers der Finanzen vom 07.11.1995,
  - das Schreiben des Bundesministers der Finanzen "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)" vom 16.07.2001, sowie
  - die Anforderungen, die sich aus dem deutschen Umsatzsteuergesetz ergeben.

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Wir haben die rechnungslegungsrelevanten Funktionen innerhalb der Anwendung xxx 2016.x hinsichtlich der Einhaltung von handels- und steuerrechtlichen Ordnungsmäßigkeitsanforderungen geprüft. Die Prüfung bezog sich auf die Anwendung in der Version xxx 2016.x und dem installierten landesspezifischen "Bundle". Unsere Prüfung erstreckte sich auf die rechnungslegungsrelevanten Funktionen.

Wir haben die rechnungslegungsrelevanten Prozessfunktionen geprüft. Hierzu haben wir sowohl falsche als auch inkonsistente Daten eingegeben, um systemseitige Eingabe- und Plausibilitätskontrollen zu prüfen. Unsere durchgeführten Transaktionen wurden systemseitig vollständig und richtig abgebildet. Durchgeführte Transaktionen waren in Form von "Audit Trails" nachvollziehbar. Die Veränderung und Löschung von bereits erfassten Transaktionen oder Konten, konnte systemseitig durch entsprechende Parametrisierung und Berechtigungsvergaben unterbunden werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Belegfunktion konnte durch unsere Prüfung ebenso bestätigt werden, wie die Anforderungen hinsichtlich der Journal- und Kontenfunktion.

Die innerhalb der Anwendung xxx 2016.x abgebildeten Prozesse haben wir auf ihre logische Richtigkeit geprüft, ebenso wie die Angemessenheit des Zugriffsschutzes. Eine Funktionstrennung kann systemseitig durch Vergabe von Benutzer IDs, Passwortschutz und eine entsprechende Berechtigungsvergabe umgesetzt werden. Unautorisierte Zugriffe wurden von der Anwendung zurückgewiesen und protokolliert.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

[Mandant/Auftragsnummer]

Auszug aus dem Muster einer Softwarebescheinigung

IT-Revision/ Interne Revision

Inhalt

Die Erreichung strategischer und operativer Unternehmensziele erfordert eine risikoorientierte Unternehmensüberwachung. Eine wirksame und funktionsfähige Interne Revision unterstützt die Unternehmensführung als Teil des Internen Überwachungssystems.

Zielgruppe

Kleine und mittelständische Unternehmen, welche interne Revisionstätigkeiten oder Teilbereiche, wie z.B. die IT-Revision, an externe Experten auslagern möchten.

Kundennutzen

Beurteilung durch die Experten der IT AUDIT, inwieweit das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagement verfügt, sowie Darstellung von Verbesserungsmöglichkeiten.

IT-Revision im Kontext der Internen Revision

Ausgangssituation und Zielsetzung

Durch eine risikoorientierte Unternehmensüberwachung soll sichergestellt werden, dass Unternehmensziele unter Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben erreicht werden. Eine wirksame und funktionsfähige Interne Revision kann als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) Vorstand und Geschäftsführung hierbei wesentlich unterstützen.

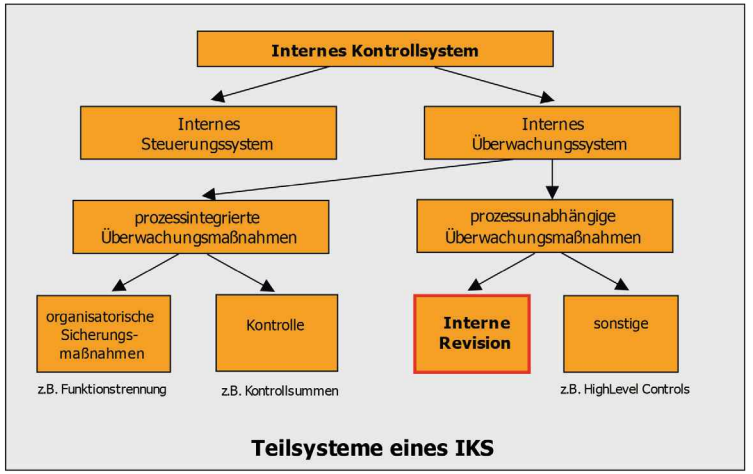

Teilsysteme eines IKS

Quelle: IDW PS 261

Aufgaben einer Internen Revision

Art und Umfang von Aufgaben und Leistungen, die von einer Internen Revision übernommen werden sollten, ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen, die zur Einrichtung von Risikomanagementsystemen durch Vorstand und Geschäftsführung führen. Die Interne Revision versteht sich als Teil des Internen Kontrollsystems; fachliche Standards werden in Deutschland dabei wesentlich durch das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) geprägt.

Standards zur Internen Revision sehen vor, dass unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht werden, über die Mehrwerte geschaffen werden und die zu einer Verbesserung der Geschäftsprozesse beitragen.

Üblicherweise werden der Internen Revision folgende Aufgaben zugewiesen:

1. Financial Auditing

Vergangenheitsorientierte, formelle und materielle Prüfung

- der Finanz- und Vermögenslage
- der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens
- daraus abgeleiteter Informationen
- der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen

2. Operational Auditing

Gegenwarts- und zukunftsorientierte Prüfung der Strukturen, Prozesse und Arbeitsabläufe auf

- Ordnungsmäßigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Funktionalität
- Qualität
- Sicherheit

3. Prüfung der Funktionalität des IKS

Effizienzsteigerung der Abläufe und der Organisation z. B. durch ein verbessertes Berichtswesen

4. Management Auditing

Prüfung der Managementleistung und der Entscheidungsprozesse

5. Internal Consulting

Beratung des Vorstands und der Geschäftsführung in allen Bereichen mit dem Ziel einer Verbesserung von Geschäftsprozessen

Prüfungsmodell der IT AUDIT

Aufgrund langjähriger Erfahrung hat IT AUDIT einen Beratungsansatz zur Beurteilung der Geschäftsprozesse ihrer Mandanten entwickelt. Ziel jeder Revision ist es, die Prozesse anhand der nachfolgenden vier Kriterien zu bewerten, wobei gegebenenfalls Schwachstellen zu benennen und zu analysieren sind:

a) **Internes Kontrollsystem:** Sind die Prozesse so gestaltet, dass sie bewirken, was man mit ihnen erreichen will (Effektivität), und schützen ausreichende Kontrollen das Unternehmen so vor Vermögensschädigungen?

b) **Wirtschaftlichkeit:** Sind die Prozesse (auch im Branchenvergleich) effizient?

c) **Rechnungswesen:** Werden die Prozesse im Rechnungswesen richtig abgebildet?

d) **Compliance:** Halten sich Prozesse an interne Richtlinien und externe Gesetze?

Bei Identifikation von Schwächen werden im Einvernehmen mit dem Mandanten Empfehlungen und konkrete Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung in einem eigenen Monitoringsystem durch IT AUDIT überwacht wird.

Beratungsansatz der IT AUDIT

Für interne (IT-)Audits rechnet es sich für viele Unternehmen oftmals nicht, Revisionsmitarbeiter mit angemessenen Qualifikationen und ausreichender Erfahrung in Vollzeit zu beschäftigen. IT AUDIT übernimmt in diesen Fällen ausgewählte (Co-Sourcing) oder sämtliche (Outsourcing) Revisionsaufgaben sowie fallbezogen Einzelrevisionen (schwerpunktmäßig bei IT-bezogenen Themen).

IT AUDIT erbringt folgende spezialisierte Dienstleistungen im Rahmen einer Internen Revision:

- Erstellung und Abstimmung einer Satzung für die Interne Revision
- Berücksichtigung des bisherigen Stands der Internen Revision/IT-Revision und der Prüfungsplanung der Internen Revision
- Erstellung und Abstimmung eines mehrjährigen, risikoorientierten Prüfungsplans für die IT-Revision mit der Internen Revision, ggf. unter Berücksichtigung von Sonderaufgaben und -projekten
- Sicherstellung der Abdeckung aller relevanten Prüfungs-/IT-Bereiche über den Planungshorizont im Rahmen des Prüfungsplans

IDW EPS 983 als Prüfungsstandard zur Prüfung von Internen Revisionssystemen

Im Juni 2016 wurde vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) der Entwurf des Prüfungsstandards zur Prüfung von Internen Revisionssystemen (**IDW EPS 983**) veröffentlicht.

Gemäß **internationalen Regelungen** muss die Interne Revision von einem externen, unabhängigen und qualifizierten Prüfer beurteilt werden. Diese weltweit anerkannten Regelungen (vgl. hierzu IIA AS 1312) werden mit dem IDW EPS 983 als Standard zur Prüfung von Internen Revisionssystemen **national umgesetzt**.

Prüfungen nach IDW EPS 983 beinhalten eine vollumfassende Systemprüfung, welche von einer Beurteilung des IKS im Rahmen einer Abschlussprüfung abzugrenzen ist. Im Rahmen einer gewöhnlichen Jahresabschlussprüfung wird zudem nicht betrachtet, ob Revisionsaufträge fehlerfrei durchgeführt wurden.

Prüfungen Interner Revisionssysteme gemäß IDW EPS 983 fokussieren auf eine Beurteilung, inwieweit Unternehmen eine ausreichende Vorsorge hinsichtlich einer unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsleistung durch die Interne Revision haben.

Three Lines of Defense-Modell

Der Internen Revision kommt dabei eine wesentliche Funktion innerhalb der Corporate Governance Systeme der Unternehmen zu: basierend auf dem vom Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIIA) herausgegebenen „**Three Lines of Defense-Modell**“ agiert die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

In der **ersten Verteidigungslinie** dieses Modells sollen Kontrollaktivitäten der operativen Prozesse Schaden vom Unternehmen abwenden. Aufgabe der **zweiten Verteidigungslinie** ist die Überwachung der Kontrollaktivitäten der ersten Linie im Rahmen der Risiko- und Compliance-Managementprozesse. Der Internen Revision kommt dann als **dritte Verteidigungslinie** die Überprüfung der ersten beiden Linien zu. Sie muss daher unabhängig sein und darf weder in die operativen Prozesse noch in die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten des Unternehmens eingebunden sein.

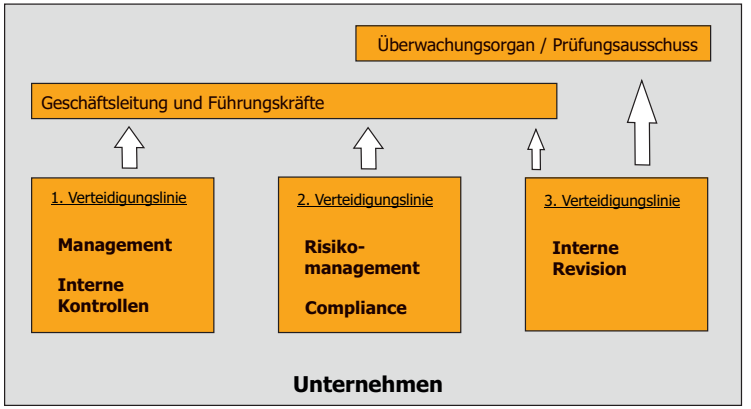

Governance, Risk & Compliance

Inhalt

Governance, Risk & Compliance umfasst Maßnahmen zum Schutz vor der Verletzung von Rechtsvorschriften sowie der Schädigung durch eigene Mitarbeiter oder Dritte.

Abhängig von der Größe und Komplexität der Unternehmung bietet IT AUDIT Unternehmen geeignete Maßnahmen an, um gemeinsam mit der Unternehmensführung adäquate Strategien zu entwickeln, welche geeignet sind, komplexen Aufgaben und Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Zielgruppe

Unternehmensführung und Aufsichtsorgane kleiner und mittelständischer Unternehmen, welche externe Fachkompetenz beim Aufbau leistungsfähiger interner Strukturen bzw. externe fachliche Kompetenz bei einzelnen Dienstleistungen (Datenschutz, Datenanalysen, (IT-)Risikomanagement, projektbegleitende Revision) benötigen.

Kundennutzen

Erhöhte Sicherheit durch externe Fachkompetenz bei gleichzeitiger Verringerung von Unternehmensrisiken durch regelmäßige Prüfung der Systeme auf Wirksamkeit und Effizienz sowie Vermeidung von Haftungs- und Reputationsschäden

Governance, Risk & Compliance (GRC) ist ein integrierter Ansatz, der gewährleisten soll, dass eine Organisation sich ethisch und rechtlich korrekt im Rahmen ihrer Risikotoleranz sowie interner und externer Vorgaben bewegt. Dies wird durch die Abstimmung von Strategien, Prozessen und Technologie ermöglicht.

Im Themenbereich Governance, Risk & Compliance bietet Ihnen das Team der IT AUDIT entsprechende Dienstleistungen an, die Sie bei der Umsetzung dieses Ansatzes **erfolgreich unterstützen** können:

Datenschutz

IT Due Diligence

IT Risikomanagement

Prozessprüfung bei elektronischen Rechnungen

Vorbereitung auf die digitale Betriebsprüfung

Elektronische Archivierung & Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

Prüfung von Systemmigrationen

GoBD Quickcheck

Datenanalysen

Fraud & unternehmensinterne Ermittlungen

Datenschutz

Datenschutz umfasst den **Schutz personenbezogener Daten sowie Dokumente** vor Missbrauch durch Einsichtnahme, Veränderung oder Verwertung unter Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange des Betroffenen.

Zum Schutz dieser Daten und damit der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ist eine **entsprechende Datenschutzorganisation** zu errichten. Daher haben nicht-öffentliche Stellen, die **personenbezogene Daten** automatisiert verarbeiten und damit in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer bei nicht automatisierter Verarbeitung bzw. mehr als neun Arbeitnehmern bei automatisierter Verarbeitung ständig beschäftigen, spätestens innerhalb eines Monats nach Aufnahme ihrer Tätigkeit einen **Beauftragten für den Datenschutz** gemäß § 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schriftlich zu bestellen.

Auch **andere Gesetze bzw. Regelungen**, wie bspw.

- **Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** der Europäischen Union
- die jeweiligen **Landesdatenschutzgesetze,**
- die **datenschutzrechtlichen Anforderungen der Kirchen,** wie
  - die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz" (KDO) i.V.m. der „Verordnung zur Durchführung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz" (KDO-DVO) oder
  - das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), oder
- **spezialgesetzliche i.d.R. berufs- oder branchenbezogene Regelungen,** wie u.a.
  - im Krankenhaus/in Einrichtungen des Gesundheitswesens,
  - in der Rechtsanwaltskanzlei,
  - in der Steuerberater- oder Wirtschaftsprüferpraxis

stellen ebenfalls (hohe) Anforderungen an den Datenschutz.

Die **Unterlassung zur Einrichtung einer entsprechenden Datenschutzorganisation** oder die nicht rechtzeitige Bestellung eines Datenschutzbeauftragten stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einem **Bußgeld** geahndet werden. Darüber hinaus ist die Reputation des Unternehmens gefährdet, wird ein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen publik.

Durch eine **kompetente Beratung** trägt IT AUDIT dazu bei, den Datenschutz in Ihrem Unternehmen sicherzustellen. Abgestimmt auf die jeweilige Branche und die **individuellen Bedürfnisse** des Unternehmens kann IT AUDIT die folgenden Dienstleistungen in der Rolle des externen Datenschutzbeauftragten oder in Form eines Coachings übernehmen:

- **Analyse der bisher ergriffenen Datenschutzmaßnahmen** und hierauf aufbauend eine Erstellung von Optimierungsvorschlägen
- Erstellung bzw. **Anpassung des Datenschutzkonzeptes an die neuen Informations- und Auskunftspflichten** nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Durchführung von **Datenschutz-Schulungen**
- Erstellung des **Verfahrensverzeichnisses**
- Erstellung eines **Datenschutzhandbuches**
- Prüfung vorhandener **Datenschutzhinweise** (z.B. Internetseite) und **Einwilligungserklärungen** sowie deren Überarbeitung
- Entwurf von **Betriebsvereinbarungen** und Regelungen zur Nutzung von E-Mail und Internet
- Erstellung von **Verträgen zur Verarbeitung personenbezogener Daten** (z.B. Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, Funktionsübertragungsverträgen)
- **Durchführung von Datenschutz-Audits** (z.B. technisch organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß § 9 BDSG und § 9a BDSG)
- **Jährliche Datenschutzberichte** an die Geschäftsführung
- Übernahme der **Funktion des externen Datenschutzbeauftragten**
- Unterstützung beim **Aufbau einer eigenen Datenschutzorganisation**

Die Datenschutz-Grundverordnung (**EU-DSGVO**) der Europäischen Union stellt den europäischen **Datenschutz** auf eine **völlig neue Grundlage**. Wenn das neue Recht nach der bereits erfolgten Verabschiedung im April 2016 und der zweijährigen Übergangsfrist Mitte 2018 wirksam wird, wird das deutsche Datenschutzrecht, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), in weiten Teilen aufgehoben sein.

Bei der **Anpassung Ihres Datenschutzkonzeptes** an die neuen Informations- und Auskunftspflichten unterstützen wir Sie gerne.

IT Due Diligence

Due Diligence-Prüfungen stellen beim **Kauf/Verkauf von Unternehmen** einen **sehr wesentlichen Analysebestandteil** dar. Die Geschäftsprozesse, Daten und Rechtsbeziehungen einer Gesellschaft sind bereits im Vorfeld detailliert und systematisch zu bewerten. Aufgrund der **immer stärkeren IT-Durchdringung bei den Geschäftsprozessen** der Unternehmen ist eine genaue Betrachtung der technologischen Infrastruktur und der eingesetzten IT-Systeme unabdingbar geworden (sogenannte **IT Due Diligence**).

Die IT-Landschaft muss **systematisch aufgenommen** und **beurteilt** werden, um sich einen Überblick über den Wert und den strategischen Nutzen der vorhandenen Infrastruktur schaffen zu können. Erkannte **IT-Risiken und -Schwächen** müssen in die **Kaufpreisverhandlungen einfließen** und können sogar zum Abbruch der Transaktion führen.

Im Rahmen einer IT Due Diligence ist die IT-Infrastruktur der Zielgesellschaft aus dem Blickwinkel des potentiellen Käufers zu betrachten. Dabei wird beurteilt, in welchem Ausmaß sich die vorhandene IT-Landschaft der Zielgesellschaft in die des Kaufinteressenten integrieren lässt bzw. in welchem Ausmaß Anpassungen oder Erweiterungen vorgenommen werden müssen. Die Analysen zeigen die **Skalierbarkeit** und **Zukunftssicherheit der IT-Systeme** auf, um dadurch auf eventuell notwendige Ersatz- und Neuinvestitionen aufmerksam zu machen.

Im Wesentlichen wird im Rahmen einer IT Due Diligence-Prüfung auf folgende Themen/Prüfungsfelder fokussiert:

IT-Kapazitäten (Infrastruktur, Anwendungen, Performance, IT-Personal/ IT-Organisation etc.)

IT-Risiken (Stabilität, Verfügbarkeit, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit etc.)

IT-Finanzbedarf (Budget- und Investitionsplanung, sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Verträgen etc.)

IT-Projekte (Projektstati, abgeschlossene Projekte, geplante Projekte etc.)

IT-Integration, mögliche Synergien, Kompatibilität (Kosten-/Nutzen-Analysen, Vereinbarkeit von IT-Strategien etc.)

IT AUDIT verfügt über Experten mit dem **nötigen Fachwissen** und der **methodischen Kompetenz** für die Planung und Durchführung von IT Due Diligence-Prüfungen.

Durch eine professionell geplante und durchgeführte IT Due Diligence-Prüfung kann das **Risiko von Fehlinvestitionen drastisch reduziert** werden. Das Wissen um die Stärken und Schwächen der IT-Landschaft kann außerdem zur **Stärkung der Verhandlungsposition** genutzt werden.

Im Rahmen einer **Vendor Due Diligence** kann die Nachvollziehbarkeit der Kompatibilität der IT mittels eines Prüfungsberichts der IT AUDIT auch aus Sicht des Verkäufers von Interesse sein. Ein solcher Nachweis kann einen **wesentlichen Beitrag zum Unternehmenswert** darstellen oder Synergieeffekte aufzeigen, die den Kaufpreis aus Verkäufersicht positiv beeinflussen können.

Aktuell werden bei **Cyber Crime-Versicherungen** durch die Versicherungsgesellschaften bzw. -makler Fragebögen zur Selbsteinschätzung der IT Landschaft und der IT Abteilungen versandt. Bei mittelständischen Unternehmen kann ein Untersuchungsbericht der IT AUDIT die Stichhaltigkeit der Selbsteinschätzung unterlegen und für eine **Verbesserung der Versicherungsprämien** genutzt werden.

Auch die Versicherungsgesellschaften können die IT AUDIT mit einer IT-Untersuchung bei mittelständischen Unternehmen beauftragen, um so das **Versicherungsrisiko genauer zu erfassen**. Die Basis für die individuelle **Kalkulation und Verhandlung der Prämien** wird so gestärkt und kann durch **regelmäßige IT-Risikochecks** aktuell gehalten werden.

IT Risikomanagement

Die Bedeutung von IT-Systemen und -Applikationen für die Geschäftsprozesse in Unternehmen und Organisationen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Eine effiziente **Implementierung der Geschäftsprozesse** sowie die Verfolgung der Geschäftsziele beruht heutzutage in hohem Maße auf dem Einsatz von IT. Dementsprechend ist auch der finanzielle und personelle Aufwand für die Bewältigung IT-relevanter Aufgaben gewachsen. IT-Budgets stellen gegenwärtig in vielen Unternehmen einen erheblichen Posten dar. Mit der gestiegenen Bedeutung der IT ist ein Blick auf die damit verbundenen **Chancen und Risiken** notwendig, denn Entscheidungen auf diesem Gebiet können den Geschäftserfolg nachhaltig beeinflussen.

Basierend auf unserer **umfassenden Erfahrung** im Zusammenhang mit dem **Aufbau effizienter Management- und Interner Kontrollsysteme** bieten wir branchenübergreifende Lösungen mit dem Ziel, die Chancen und Risiken beim Einsatz von Informationstechnologie zu erkennen und zu beherrschen. Dabei erreichen wir die **Minimierung von Risiken und Kosten** durch eine ganzheitliche Analyse der Risikofaktoren im IT-Umfeld und der Konzeptionierung eines **nachhaltigen IT-Risikomanagements**.

Unsere Lösungsansätze

Im Mittelpunkt steht ein **effektives IT-Risikomanagement** für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmung. Mit unseren **individuell** auf die Bedürfnisse unserer Mandanten **zugeschnittenen Dienstleistungen** sichern wir Investitionen und die Bereitstellung valider Daten für Planungs- und operative Steuerungsprozesse ab.

Etablierung eines IT-Risikomanagements

Stabile Geschäftsprozesse sind auf die solide Unterstützung durch IT-Systeme und -Applikationen angewiesen. Mit der Erhöhung der Komplexität steigt auch das Risiko, dass bei unzureichender Performance oder dem Ausfall ganzer IT-Systeme die betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsprozesse und -ziele nicht mehr erreichen können.

Mit unserem **integrierten Ansatz** untersuchen wir die Vernetzung von **Geschäftsprozessen und Informationstechnik** und decken die daraus resultierenden Risiken auf. Auf Basis bewährter analytischer Werkzeuge priorisieren wir den Handlungsbedarf und entwickeln wirksame Korrekturmaßnahmen. Das so entstehende IT Risk Management kann in bestehende Qualitätsmanagementsysteme integriert werden, um **Doppelaufwand zu vermeiden** und **Synergieeffekte zu sichern**. So können bspw. bereits bestehende Prozess- oder Verfahrensdokumentationen auch für das Risikomanagement genutzt werden.

Mit dem Entwurf des Prüfungsstandards IDW EPS 981 werden nunmehr Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Risiko-Managementsystemen definiert. Eine solche Prüfung umfasst sowohl die strategisichen als auch die operativen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Organisation entstehen können. Dabei wird jedoch nicht auf einzelne Elemente fokussiert, sondern es werden sämtliche Grundelemente des Risiko-Managementsystems betrachtet.

Elektronische Rechnungen

Unternehmen machen verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln („**E-Billing**“) oder elektronische Rechnungen zu empfangen. Der Einsatz der neuen Übermittlungswege birgt aber neben den betriebswirtschaftlichen Vorteilen auch mögliche Risiken.

Vorteile und Risiken für Unternehmen

Die Umstellung auf den elektronischen Rechnungsversand birgt für Unternehmen vieler Branchen **erhebliche Kosten- und Effzienzvorteile**, insbesondere, wenn täglich eine große Anzahl von Rechnungen ausgestellt und versendet werden muss. Weitere Kostensenkungen können durch eine medienbruchfreie Einbindung in bestehende IT-gestützte Geschäftsprozesse erzielt werden. Dabei stellt jedoch die Finanzverwaltung bzw. die Steuergesetzgebung spezielle und z.T. **hohe Anforderungen an einen ordnungsgemäßen elektronischen Rechnungsprozess**. Kann die Erfüllung der Anforderungen, etwa im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, so besteht insbesondere für den Rechnungsempfänger das Risiko, den Vorsteuerabzug zu verlieren.

Unabhängig vom Übermittlungsweg sind nach geltender Rechtslage die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Rechnungen zu gewährleisten (§ 14 UStG). Zudem müssen aber auch spezielle Vorschriften in Bezug auf die Aufbewahrung und Prüfbarkeit der elektronisch übermittelten Rechnungen beachtet werden.

Auslagerung des Prozesses

Die derzeitigen **rechtlichen und organisatorischen Hürden beim elektronischen Rechnungsprozess** führen dazu, dass ein großer Teil der Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch macht, elektronische Rechnungen von externen Dienstleistern erstellen und an die Kunden versenden oder die von Kunden empfangenen Rechnungen verifizieren zu lassen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht jedes Dienstleistungsmodell aus umsatzsteuerlicher Sicht geeignet ist und möglicherweise Haftungs- oder Steuerrisiken in sich birgt.

Unterstützung durch IT AUDIT

IT AUDIT unterstützt Sie bei der steuerlichen, rechtlichen und organisatorischen Gestaltung Ihres Verfahrens zum elektronischen Rechnungsversand. **Unabhängig** davon, ob Sie das Verfahren selbst einsetzen, einen Dienstleister in Anspruch nehmen oder selbst als Dienstleister fungieren, **analysieren** wir mit Ihnen zusammen die **einzelnen Prozessschritte** und richten sie an den aktuellen gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten aus. Dabei sehen wir uns als Partner, der nach optimalen Lösungen sucht und als Ideengeber für zukünftige Entwicklungen. Für Sie bedeutet das wiederum Rechtssicherheit und Risikominimierung beim elektronischen Rechnungsversand.

Digitale Betriebsprüfungen

Im BMF-Schreiben „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ regelt die Finanzverwaltung u.a., in welcher Form die Unternehmen ihre steuerrelevanten Daten im

Nur-Lese-Zugriff (Zugriffsart Z1),
zum mittelbaren Datenzugriff (Z2) und/oder
zur Datenträgerüberlassung (Z3)

für die Außenprüfung des Finanzamtes bereitstellen müssen.

Innerhalb der **gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren** müssen die steuerrelevanten **digitalen Daten**

- jederzeit im Unternehmen verfügbar sein,
- unverzüglich lesbar gemacht werden können und
- maschinell auswertbar sein.

Sollten diese Kriterien nicht erfüllt sein, können Sanktionen, wie Schätzung, Bußgeld und Zwangsmittel drohen.

Die Problematik besteht insbesondere darin, die jeweiligen **steuerrelevanten Daten** zu identifizieren, was durch den Steuerpflichtigen selbst durchzuführen ist. Hierzu gehören u.a. die Informationen/Daten in der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung oder im Warenwirtschaftssystem. Aber auch in anderen Bereichen der EDV befinden sich steuerrelevante Daten; möglicherweise qualifizieren sich auch E-Mails als steuerrelevant.

Elektronische Archivierung & Dokumentenmanagementsysteme (DMS)

Neben der Aufbewahrung von Unterlagen im Original gestatteten § 257 Abs. 3 HGB und § 147 Abs. 2 AO auch die **elektronische Archivierung rechnungsrelevanter Daten und Dokumente** (Buchungsbelege, Rechnungen, Lieferscheine etc.) auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern, wenn sichergestellt ist, dass die Wiedergabe oder die Daten

- mit den empfangenen Handels- oder Geschäftsbriefen und den Buchungsbelegen bildlich und mit den anderen Unterlagen inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden,
- während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar sind, unverzüglich lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können.

Das hierzu eingesetzte Verfahren hat dabei, unabhängig von der eingesetzten Technologie und dem eingesetzten Archivierungsverfahren, den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** (GoB) zu entsprechen.

Diese Anforderungen hat zum einen das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung **„Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3)“**, zum anderen das Bundesfinanzministerium in den **„Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“** formuliert.

Auch bei der **Auslagerung von Prozessen (Outsourcing)** im Rahmen des elektronischen Archivierungsverfahrens, wie bspw. dem externen Scannen physischer Belege, haben die gesetzlichen Vertreter bzw. der Buchführungspflichtige sicherzustellen, dass den Anforderungen an die elektronische Archivierung auch durch das Dienstleistungsunternehmen entsprochen wird.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Ordnungsmäßigkeitsanforderungen bietet IT AUDIT folgende **Unterstützungsleistungen** an:

- **Projektbegleitende** oder **Ex-post-Prüfung** bei der Einführung von elektronischen Archivierungs- und Dokumentenmanagementsystemen inkl. **Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit** des eingesetzten Verfahrens sowie Hinweise bzgl. der Einhaltung der GoBD
- **Beurteilung** der Testplanung und der **Testdurchführungen** sowie Begleitung der Inbetriebnahme und Programmfreigabe
- **Prüfung der Prozess- bzw. Verfahrensdokumentation**, der Fach- und Schnittstellenkonzepte sowie der **Migrations-, Inbetriebnahme-, Berechtigungs- und Archivierungskonzepte**

Prüfung von Migrationsprojekten

IT AUDIT unterstützt ihre Mandanten in Migrationsprojekten, bei denen Daten von einer Systemumgebung in eine andere übertragen werden.

Viele eingesetzte Systeme und einzelne Module dieser Systeme bergen das **Risiko**, dass **Daten unvollständig** und/oder **falsch übertragen** werden. **Durch Stichproben** lässt sich – sowohl für den Prüfer als auch für das Management – **keine repräsentative Sicherheit** zur Richtigkeit und Vollständigkeit der verarbeiteten Daten gewinnen.

Analog dem Vorgehen von Betriebsprüfern, werden von uns Tools zur automatischen, vollständigen Auswertung herangezogen. **Jede Migration**, egal ob Software oder Hardware, stellt einen **erheblichen Eingriff in die Systeme** mit unterschiedlich starken Auswirkungen auf das Buchführungssystem dar, auch wenn das Buchführungssystem nicht direkt von der Migration betroffen ist. Die richtige und vollständige Datenübertragung ist daher von essentieller Bedeutung für den Erfolg der Migration.

IT AUDIT verwendet u.a. die **Prüfsoftware IDEA**, mittels der eine **rasche und effziente Überprüfung von Datenbeständen** durchgeführt werden kann. Dabei ist die Verarbeitung von großen und sehr großen Datenmengen mit **flexiblen Auswertungsmöglichkeiten** möglich.

Unsere Dienstleistungen (auszugsweise):

- Prüfung der **Projektorganisation**
- Prüfung der **Projektphasen (Planungsphase, Entwicklungsphase, Testphase, Produktivsetzungsphase)**
- **Überprüfung der Vorratsbewertung** durch alternative, retrograde Berechnung
- **Analyse** von **Anlagen- und Materialbeständen**
- Aging-Auswertungen
- Input-Output-Abstimmung
- **Abstimmung der Datenbestände** vor und nach der Migration

GoBD-Quick Check

Mit den **GoBD** (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) werden die **Anforderungen** an die Ordnungsmäßigkeit der IT-Systeme **neu geregelt**, die für die Zwecke der Rechnungslegung bei Unternehmen im Einsatz sind.

Die GoBD ersetzen aus steuerlicher Sicht die bisherigen

- „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme **(GoBS)**“ vom 07.11.1995 sowie die
- „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Überprüfbarkeit digitaler Unterlagen **(GDPdU)**“ vom 16.07.2001

Der Quick-Check ist eine **kurze Überprüfung des Ist-Zustandes** im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit Ihnen vor Ort. Wir ermitteln mit einem von uns speziell ausgearbeiteten Prüfprogramm die derzeitigen Verfahren im Unternehmen in Bezug auf den Umgang mit steuerlich relevanten Dokumenten. Als Ergebnis erhalten Sie einen ersten **Überblick über die aktuelle Abdeckung der GoBD** in Ihrem Unternehmen und damit verbunden die ersten sinnvollen Handlungsempfehlungen.

Sie können nun entscheiden, wie Sie weiter vorgehen wollen. Wir stehen an Ihrer Seite und unterstützen Sie gerne bei den nächsten Schritten.

Um sicherzustellen, dass auch nach der **Herstellung einer GoBD-konformen Umgebung** in ihrem Unternehmen ihre IT-Systeme und Abläufe im Betrieb nachhaltig richtig und vollständig genutzt werden, bieten wir Ihnen auch ein Folge-Audit an. Diese **zyklische Überprüfung der jeweiligen, aktuellen Situation** dient dazu, Ihnen die Sicherheit zu geben, auch über die Realisierung hinaus GoBD-konform zu agieren.

Journal Entry Testing (JET) & Datenanalysen

Eine effiziente Unternehmenssteuerung setzt hohe Anforderungen an Qualität und Integrität der unternehmenskritischen Daten und Informationen voraus.

IT AUDIT führt **Datenanalysen** zur Bewertung, Verbesserung und Sicherstellung der Nachhaltigkeit unternehmenskritischer Daten und Informationen (unter Berücksichtigung berufsständischer Normen wie IDW PH 9.330.3, etc.) durch.

Wir unterstützen Sie hierbei im Wege der:

- **Durchführung automatisierter Testverfahren** (z.B. **Journal Entry Testing**, statistische Analysen, Aging-Auswertungen etc.) in allen Geschäftsprozessbereichen mit Hilfe des Datenanalysetools IDEA und andere Tools
- **Massendatenanalysen** und Analyse von möglichen Fraud-Indikatoren (Prävention/ Aufdeckung)
- **Überprüfung von Datenqualitätsanalysen** im Bereich der Finanzdaten
- **Begleitung von Datenmigrationen** von Migrationsprüfungen und dabei insbesondere Abstimmung der Datenbestände vor und nach der Migration

Wir können Ihnen auch Hilfestellung bei der Einführung des Themas geben. Dazu bieten wir Schulungen auch als „Training on the Job" in den Unternehmen an.

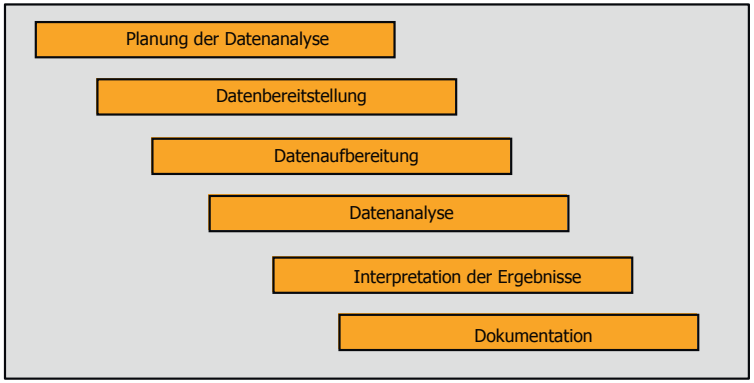

Fraud & unternehmensinterne Ermittlungen

Unternehmenseigene Untersuchungen und Sachverhaltsaufklärungen hinsichtlich bekannt gewordener Unregelmäßigkeiten in Unternehmen polarisieren regelmäßig und stehen bereits seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der Überwachungsgremien. Durch die zunehmende Digitalisierung insbesondere der Unternehmensdokumentation und -kommunikation können notwendige Informationen gezielter und effektiver durchgeführt werden.

Ziel solcher **unternehmensinterner Ermittlungen** ist das **Aufdecken und Aufklären von Unterschlagungen** und sonstiger vermögensschädigenden bzw. -gefährdenden Handlungen, unter Berücksichtigung der zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.

Beispiele für vermögensschädigende bzw. vermögensgefährdende Situationen sind zahlreich:

- Betrug sowie Unterschlagungshandlungen im Bereich Einkauf & Vertrieb
- Verträge und Einkäufe werden zulasten des Unternehmens zu teuer abgeschlossen und Mitarbeiter und Vertragspartner teilen sich den „Gewinn"
- Fälschung von Kostenabrechnungen (Reisekosten, Spesen, Quittungen)
- Diebstahl und Unterschlagung von Vermögenswerten des Unternehmens (Inventurdifferenzen, manipulierte Lager- und Kassenprotokolle)
- Spekulationsgeschäfts, zum Teil auch mit Gefährdung einer vorhandenen Gemeinnützigkeit (Vereine, kirchliche Organisationen)
- Manipulation von Verkaufszahlen zur Erlangung erhöhter Bonuszahlungen
- Bilanzmanipulationen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen

Die einzelnen Organe eines Unternehmens sind zum einen **verpflichtet, Rechtsverstößen** durch und innerhalb des Unternehmens **vorzubeugen**, indem sie entsprechende präventive Vorkehrungen treffen und Maßnahmen einrichten. Zum anderen sind sie gehalten, **festgestellte Verstöße** gegen Gesetze, regulatorische Vorgaben oder interne Richtlinien entsprechend **aufzuklären**. Eine solche Verpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Normen (HGB, UWG, OWiG, etc).

Für die optimale Unterstützung bei der Durchführung einer solchen Prüfung wird dreierlei benötigt:

- ein **Verständnis der wesentlichen Aspekte** der dolosen Handlung bzw. des Betrugs
- **erprobte Auswertungsmethoden** (unter Verwendung IT-technischer Hilfsmittel) sowie
- **geeignete Techniken der Darstellung der Ergebnisse**

Diesen Dreiklang bietet IT AUDIT ihren Mandanten durch ein kompetentes und erfahrenes Team und unterstützt hierbei umfassend unter **Beachtung der besonderen rechtlichen Anforderungen**.

Carl Erik Koehler

Diplom-Kaufmann

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Certified Valuation Analyst

Geschäftsführer

CarlErik.Koehler@it-audit.com
Tel. +49 221 952681 - 190

Carl Erik Koehler studierte an der Universität zu Köln Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung & Steuerlehre. 1983 bis 1992 folgten zwei berufliche Stationen bei mittelgroßen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Bergisch Gladbach und Köln. Er wurde 1987 zum Steuerberater und 1991 zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Nachdem Carl Erik Koehler 1992 seine eigene Steuerberater- und Wirtschaftsprüferpraxis in Bensberg eröffnete, folgte 1994 die Gründung der Sozietät KONLUS, die heute als KONLUS Koehler Neumann & Partner in der Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft sowie der KONLUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft besteht. Durch eine Zusatzausbildung bei der EACVA Germany als Spezialist für Unternehmensbewertung erwarb Carl Erik Koehler 2007 die Zusatzqualifikation Certified Valuation Analyst (CVA).

Carl Erik Koehler berät fachübergreifend in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung, insbesondere in den Themen Kauf/Verkauf von Unternehmen, Unternehmensbewertung, Due Diligence sowie Interne Revision.

Er hat langjährige Erfahrung in der Prüfung und Beratung, insbesondere auch steuerlichen Betreuung, von mittelständischen Unternehmen.

Er ist Gesellschafter-Geschäftsführer der IT AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Köln.

Alexander Neu

Diplom-Kaufmann

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Geschäftsführer

Alexander.Neu@it-audit.com
Tel. +49 221 952681 - 190

Alexander Neu studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln mit den Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung & Steuerlehre. Bereits während seines Studiums war er als Praktikant und im Anschluss daran als Assistent in einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft tätig. Seine Schwerpunkte lagen dabei in den Bereichen

- Jahresabschlussprüfung kleiner und mittelständischer Unternehmen,
- Beratung und Prüfung von gemeinnützigen Einrichtungen und Gesellschaften,
- Digitale (Massen-) Datenanalysen mit AIS TaxAudit, IDEA, ACL und InfoZoom,
- Einführung elektronischer Buchführungs- und ERP Systeme.

Im Jahr 2004 wurde Herr Neu zum Steuerberater und im Jahr 2008 zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Alexander Neu ist seit 2008 Lehrbeauftragter im Bereich Wirtschaftsprüfung an der Hochschule Fresenius. Weiterhin ist er Mitglied in der Arbeitsgruppe „Forum für IT-Prüfungsexperten im Mittelstand" beim Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW); diese Arbeitsgruppe hat die Zertifizierung zum IT-Auditor[IDW] konzipiert. Er ist zudem auch Referent für die IDW Akademie zu dem Thema „Risikoorientierte Prüfung des Internen Kontrollsystems und der IT-Systeme bei KMU" sowie IT-System- und Prozessprüfung. Weiterhin ist er als Dozent für die DATEV eG im Bereich der fachlichen Fortbildung für Wirtschaftsprüfer tätig.

Er ist Gesellschafter-Geschäftsführer der IT AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Köln.

Markus Selg

Diplom-Ökonom
CISA CPA

Manager

Markus.Selg@it-audit.com
Tel. +49 221 952681 - 196

Markus Selg studierte von 1987 bis 1992 Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hohenheim. Bereits während seines Studiums war er bei einer renommierten Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Von 1992 bis 2011 übte Herr Selg eine selbstständige Tätigkeit im Bereich Kapitalmarkttransaktionen aus.

Seit 2011 war Herr Selg bei einer mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. In seiner Funktion als Prüfungsleiter verfügt Herr Selg über eine einschlägige Berufserfahrung in der Wirtschaftsprüfung sowie in der IT-Prüfung. Schwerpunkte seiner beruflichen Tätigkeit beinhalten.

- Prüfung interner Kontrollsysteme sowie relevanter IT-Prozesse nationaler und internationaler Dienstleistungsorganisationen gemäß den Prüfungsstandards ISAE 3402, SSAE 18 sowie IDW PS 951
- Softwareprüfungen gemäß IDW PS 880
- IT-Prüfungen nach PS 330
- Unterstützung von Berufskollegen bei Jahresabschlussprüfungen kleiner und mittelständischer Unternehmen nach HGB und KWG
- Veröffentlichungen im Bereich Transfer-Pricing sowie internationale Rechnungslegung unter IFRS und US-GAAP

Herr Selg verfügt über die Qualifikationen eines Certified Public Accountant (CPA) des US-amerikanischen Berufsverbands der Wirtschaftsprüfer (AICPA) sowie eines IT-Revisor (CISA) der Information Systems Audit and Control Association (ISACA).

Thomas Grigo

Diplom-Volkswirt
CISA CISM CRISC CIA
Lizensierter Softwareprüfer bei
TÜV Informationstechnik GmbH
Senior Manager / Prokurist

Thomas.Grigo@it-audit.com
Tel. +49 221 952681 - 190

Thomas Grigo studierte Volkswirtschaftslehre an der Westf.-Wilhelms-Universität in Münster. Es folgten berufliche Stationen in der Fachabteilung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in Düsseldorf, beim Deutschen Sparkassenverlag in Stuttgart sowie beim Züricher Prognoseinstitut für Finanzdaten Olsen Ltd.

Im Rahmen seiner Tätigkeit in den Prüfungs- u. Beratungsgesellschaften Arthur Andersen sowie Ernst & Young war Herr Grigo mit der Prüfung von IT-Systemen bei Versicherungen und Finanzdienstleistern befasst. Weitere Branchenerfahrungen erwarb Herr Grigo in der Pro-Klinik Krankenhausberatung sowie in Non-Profit-Unternehmen als IT-Berater und Interner Revisor.

Daneben war Herr Grigo auch als selbständiger Interimsmanager und CIO für einen Krankenhaus- sowie für einen Sozialkonzern tätig und dazu Geschäftsführer einer Werkstatt f. behinderte Menschen.

Neben seinen umfassenden Branchenkenntnissen – auch im Public Sector - verfügt Herr Grigo über Projekterfahrungen im SAP- und Dynamics NAV-Umfeld und dazu beim Aufbau von Business Intelligence-Systemen (BI).

Herr Grigo ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden sowie Dozent beim Studieninstitut Westfalen Lippe, Münster.

Fachliche Schwerpunkte von Herrn Grigo sind

- Prüfung der IT-Organisation gemäß ITIL
- Prüfung von Outsourcingmodellen und Rechenzentrumslösungen
- Auswahl und Bewertung von System- und Anwendungssoftware sowie von Angeboten über Hard- und Software (Lizenzprüfungen bei Software, Beurteilung u. Bewertung von Hardwarekonfigurationen, Einführung von BI-Systemen)
- Softwareprüfungen gemäß IDW PS 880
- Prüfungen von Rechenzentren gemäß IDW PS 951
- Prüfung kommunaler Software (Doppik, Steuern u. Abgaben)
- Prüfung und Bewertung von Einführungsprojekten im MS Dynamics-NAV-Umfeld

Peter Lohmüller

Certified ITIL Service Level Manager
Certified Network Manager
Certified Project Manager
Certified Dataprotection Officer
Vertrieb und Organisationsberatung

Peter.Lohmueller@it-audit.com
Tel. +49 221 952681 - 190

Peter Lohmüller studierte Informatik an der Universität der Bundeswehr mit den Schwerpunkten Datenbanken und IT-Infrastruktur und wurde währenddessen als IT-Spezialist beim Bundesministerium der Verteidigung eingesetzt.

Es folgten berufliche Stationen als externer IT-Berater und Dozent bei verschiedenen Ministerien und im Deutschen Bundestag. Von 1999 bis 2004 war er Projektmanager und IT-Leiter bei der Bank-Verlag GmbH, dem Serviceunternehmen des Bundesverbandes Deutscher Banken und von 2004 bis 2011 selbständiger IT-Berater im In- und Ausland. Zuletzt als EMEA IT-Manager beim Internationalen Wirtschaftsprüfer-Verbund POLARIS (jetzt PrimeGlobal). Von 2011 bis 2016 war er als Organisations- und Vertriebsberater für den Bereich Wirtschaftsprüfung bei der DATEV eG tätig.

Herr Lohmüller ist neben seiner Vertriebsfunktion für die Produktbereiche der IT AUDIT GmbH für folgende Bereiche zuständig:

- Berater und Dozent für Prozessoptimierung und Praxisorganisation von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Team-Schulungen und Chef-Seminare (Inhouseschulung) insbesondere mit Blick auf skalierte und effiziente Prüfungsdokumentation im Rahmen der Abschlussprüfung
- Vorbereitung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf die externe Qualitätskontrollprüfung Prüfung und Beratung zu IT-Sicherheits-Management-Themen

Herr Lohmüller verfügt über die Qualifikation eines Service Level Managers (ITIL), des © EXIN-Institute, ist Certified Network Manager und ist zertifizierter Datenschutzbeauftragter.

Sabine Pauls

Magister Anglistik
Prüfungsassistentin

Sabine.Pauls@it-audit.com
Tel. +49 221 952681 - 190

Sabine Pauls studierte an der TU Chemnitz Geisteswissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeografie und Anglistik/Amerikanistik. Berufliche Stationen folgten im Personalbereich bei international renommierten Unternehmen der Pharma- und Chemiebranche, Banken und Hochschulen im In- und Ausland. Sie verfügt über fundierte Erfahrungen im Personalbereich- und Personalführungssystemen sowie im Projektmanagement. Zudem ist sie qualifizierte Lohn- und Gehaltsbuchhalterin.

Fachliche Schwerpunkte von Frau Pauls bei der IT AUDIT sind:

- Unterstützung bei IT Ordnungsmäßigkeitsprüfungen gemäß IDW PS 330
- Erstellung von Prüfungsberichten und Sonderbescheinigungen
- Koordination und Abwicklung von Prüfungen
- Mitwirkung bei Projektmanagement und betriebswirtschaftlichen Beratungen und Dienstleistungen

Fundierte Fachkenntnis,
professionelle Diskretion und
vertrauensvolle Zusammenarbeit
sind die Grundpfeiler
unserer Arbeit.


IT-AUDIT
IT-AUDITOR
IT-Strategie
Dokumentenmanagementsysteme
Softwareprüfung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
unternehmensinterne
Elektronische
CISA
Datenschutz
Data
Big
Services
E-Billing
Releasewechsel
Wirtschaftskriminalität
IT-Sicherheit
Unternehmen
Anforderungen
GoBD
CPA
Risk
IT-Outsourcing
Fachkenntnis
IT-gestützte
Informationstechnologie
AUDIT
Elektr
Zeit
Wirtschaftsprüfung
elektronischen
Assessments
Grundpfeiler
E-Commerce
RS
Datensicherheit
Dienstleistungen
Wirtschaftsprüfer
Revision
Compliance
Netzwerke
IT-Organisation
Zusammenarbeit
elektronischer
COBIT
IT-gestützter
digitale
Rechnungswesen
Betriebsprüfung
Konsolidierungsprozesse
Transformation
Smart-Home
Cloud
IDW-PS880
Ermittlungen
GoB
Wirtschaft
Due
Entry
Geschäftsprozesse
Mehrwert
Team
Commerce
Journal
Ausbildung
Einsatz
Digitale
Prozessen
Audits
Ordnungsmäßigkeit
GOBD
Sicherheit
GmbH
Prüfung
Systemmigrationen
Archivierungs System
Anwendungssysteme
Testing
GoBD-Quickcheck
IKS
IDW-PS330
Workflow
Hohes
Business
Diskretion
IT-Systemprüfung
IT
Rechnungen
IDW-PS951
CISM
Archivierungsverfahren
CyberCrime
DMS
Qualität
Risikomanagement
Datenanalysen
ERP
Datenmigrationen
Archivierung
Auslagerung
Betriebssysteme
IT-Infrastruktur
systematisches
CIA
IDW
IT-Anwendungen
CFE
Automatisierung
IDW-PS261
Computing
FAIT
Betriebsprüfungen
rechnungslegungsrelevanten
Migrationsprojekten
Wirtschaftlichkeit
professionelle
Schnittstellen
Funktionalität
Vorbereitung
Engagement
Due-Diligence
Zufall
vertrauensvolle
Fraud
Prozessprüfung
IT-Überwachungssysteme
einschließlich
Fortbildung
Systeme
Funktionen
beim
IT-Revision
Electronic
WebPortale
Quickcheck
JET
Diligence
IT-Merger
IT-Technik
IT-Umfeld
Governance
Interne
Tempo
Wandel

IT AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im MediaPark 5a
D-50670 Köln

Geschäftsführung:
WP/StB Carl Erik Koehler
WP/StB Alexander Neu

Sitz der Gesellschaft: Köln
Amtsgericht Köln HRB 52506

Version: 2.0

Bildquelle: Fotolia (www.fotolia.de),
123RF GmbH (www.123rf.com)

Realisierung:
www.agentur-avenir.de

Notizen

IT AUDIT GmbH
Wirtschaftprüfungsgesellschaft

Im MediaPark 5a
50670 Köln

www.it-audit.com
info@it-audit.com

Tel. +49 221 952681-190
Fax +49 221 952681-114